

Unfall: xxxxxx, xxxx, geb. xx.xx.xxxx, vom xx.xx.xxxx

Az.:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Pflegeleistungen
in Form eines Persönlichen Budget
nach §§ 44 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) und 17 Abs. 2 SGB IX

zwischen der

Unfallkasse Hessen (UKH)
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt

und

Herrn xxxxx xxxxxx
xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxx

wird ein Vertrag über die Gestaltung von Pflegeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets geschlossen.

§ 1 Grundsätzlicher Anspruch auf Pflegeleistungen nach § 44 SGB VII

Die Anspruchsvoraussetzungen für Pflegeleistungen (Ursache und Grad der Hilflosigkeit) wurde von der UKH durch förmlichen Bescheid vom xx.xx.xxxx festgestellt. Der Umfang der individuell notwendigen Pflegeleistungen erfolgte bisher durch eine Sachkostenübernahme für hauptberuflich angestellte Krankenpflegehelfer, durch die Gewährung eines zusätzlichen monatlichen Pflegegeldes und durch die Kostenübernahme von Behandlungspflegeleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst.

Der aktuelle Pflegebedarf wurde durch die Berichte der Reha-Fachberatung der UKH und durch die gutachtliche Überprüfung des Unternehmens xxxxxx mbH & Co.KG, xxxxxx, am xx.xx.xxxx festgestellt.

§ 2 Persönliches Budget

Die UKH stellt Herrn xxxxx ein Persönliches Budget in Form einer laufenden monatlichen Geldleistung zur Verfügung. Damit wird ihm die Möglichkeit gegeben, seinen Bedarf an Pflegeleistungen selbstbestimmt in eigener Verantwortung und Gestaltung zu decken.

Das Budget ist so bemessen, dass es den festgestellten Bedarf an alltäglichen regelmäßig wiederkehrenden und regiefähigen Leistungen unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit deckt.

§ 3 Leistungen

- I. Die UKH zahlt an Herrn xxxxx ein monatliches Gesamtbudget in Höhe von **x.xxx,xx EUR**.
- II. Das Gesamtbudget ist für folgende Pflegeleistungen zweckgebunden zu verwenden:

Pflege und deren Nebenkosten

- Mit Zahlung dieses Betrages sind alle Aufwendungen, die zu einer ordnungsgemäßen Sicherung der Pflege erforderlich sind, abgegolten.

Dies können insbesondere sein:

- 1. Löhne, Gehälter** einschließlich Lohnnebenkosten sowie sämtliche Kosten die aus den Obliegenheiten eines Arbeitgebers mit Ausnahme der Kosten der Lohnabrechnung entstehen.
- 2. Leistungen von ambulanten Pflegediensten**
- 3. Hilfeleistungen der Eltern**
Das bisher zur Unterstützung dieser Hilfeleistung von uns gezahlte monatliche Pflegegeld ist zukünftig aus dem Gesamtbudget zu erbringen.
- 4. Hauswirtschaftliche Versorgung**
Die anteiligen Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung sind in der Pflege enthalten und somit auch durch das Persönliche Budget gedeckt.
- 5. Rückstellungen**
Für den Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und des damit verbundenen Mehraufwandes an Pflegeleistungen sind aus dem Persönlichen Budget entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Aus den Rückstellungen sind auch zusätzliche Kosten für Ausfälle der Assistenz- und Pflegekräfte, z.B. durch Erkrankung, Urlaub, Fehlzeiten usw. zu decken.

§ 4 Rahmenbedingungen

1. Alle erforderlichen Lohnabrechnungsarbeiten werden vom Steuerberatungsunternehmen xxxxx auf Rechnung der UKH durchgeführt.
2. Her xxxxx richtet ein gesondertes Girokonto ein und erteilt dem Steuerberatungsunternehmen entsprechende Vollmachten.

3. Das Persönliche Budget wird jeweils zum Ende eines Monats für den darauf folgenden Monat im Voraus auf dieses Bankkonto überwiesen.
4. Eine Entscheidung zur Anpassung des Persönlichen Budgets wird jeweils nach Ablauf von einem Jahr, also jeweils zum 01.07. eines Folgejahres getroffen. Die Entscheidung orientiert sich an der durchschnittlichen bis zu diesem Zeitpunkt eingetretenen Steigerung der Bruttoarbeitsentgelte der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst im Bundesland Hessen und der tatsächlichen Kostenentwicklung bzw. Budgetverwendung und Rücklagenbildung.
5. Insofern erfolgt eine jährliche Überprüfung der Pflegesituation und der Kostenentwicklung bzw. Budgetverwendung durch die UKH.

§ 5 Zielvereinbarung

- Die Parteien vereinbaren, dass durch das festgestellte Persönliche Budget Herrn xxxxxx eine hohe Eigenbestimmung hinsichtlich Art, Zeitpunkt und Umfang der Leistungen gemäß § 2 dieses Vertrages eingeräumt wird.
- Hierdurch sollen die notwendigen Pflegeleistungen bestmöglich in selbstbestimmter Form gestaltet werden.
- Der Anspruch auf Beratung und Qualitätssicherung der Pflegeleistungen durch die UKH bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Pflichten der Vertragspartner

1. Herr xxxxxx verpflichtet sich, das Persönliche Budget entsprechend der vereinbarten Leistungen gemäß § 2 dieses Vertrages zweckgebunden zu verwenden.
2. Herr xxxxxx wird die UKH umgehend benachrichtigen, falls grundlegende Veränderungen im Gesundheitszustand eintreten.
3. Herr xxxxxx meldet seinen privaten Haushalt als Unternehmen bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt an und sorgt für den erforderlichen Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten.
4. Herr xxxxxx schließt mit seinen Beschäftigten Arbeitsverträge die Grundlage für das Beschäftigungsverhältnis sind.
5. Nicht zweckgebunden verwendete Mittel sind der UKH zu erstatten. § 812 BGB findet auf das vorliegende Vertragsverhältnis entsprechende Anwendung.
6. Jeweils zum 01.07. eines Kalenderjahres sind die tatsächlich entstandenen Kosten der UKH in geeigneter Form nachzuweisen.

7. Unterschreiten die nachgewiesenen tatsächlichen Kosten im Monatsdurchschnitt den Betrag des Persönlichen Budgets um mehr als 20 % ist jeweils zum 01.09. eines Jahres eine Erstattung für das zurückliegende Jahr vorzunehmen. Dies gilt erstmalig ab dem Kalenderjahr 2008. Aus einem geringeren Überschuss sind wie in § 3 Nr. 5 dieses Vertrages beschrieben Rückstellungen zu bilden.
8. Für den Fall einer Kündigung des Vertrages durch Herrn xxxxx sind die bisher entstandenen Kosten in geeigneter Form konkret nachzuweisen. Eine sich hieraus evtl. ergebende. Rückzahlung ist sofort bei Beendigung des Vertrages fällig.
9. Die UKH verpflichtet sich das Persönliche Budget regelmäßig am Anfang eines Monats auf das von Herrn xxxxx angegebene Bankkonto zu überweisen.
10. Jeweils zum 01.07. eines Jahres erfolgt eine Überprüfung der Pflegesituation und des Persönlichen Budget hinsichtlich Qualität und Kostenentwicklung bzw. Budgetverwendung.
11. Herr xxxxx erklärt sich mit dieser regelmäßigen Überprüfung einverstanden.

§ 7 Erfüllung

1. Mit der Auszahlung des Persönlichen Budgets an Herrn xxxxx sind weitere Ansprüche in dem unter § 3 dieses Vertrages vereinbarten Umfang ausgeschlossen.
2. Wird das Persönliche Budget in einer von Herrn xxxxx zu vertretenden Weise nicht bestimmungsgemäß verwendet, besteht für den monatlichen Auszahlungszeitraum gegenüber der UKH kein erneuter Anspruch auf die in § 3 dieses Vertrages vereinbarten Leistungen.

§ 8 Laufzeit

1. Der Vertrag wird für die Dauer von zunächst einem Jahr geschlossen, beginnend ab dem 01.07.2007. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums ohne weitere Erklärung um jeweils ein Jahr.

§ 9 Kündigung

2. Herr xxxxx kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. In diesem Fall besteht die Nachweispflicht nach § 6 Nr. 8 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung aus wichtigem Grund

Dieser Vertrag kann von der UKH aus wichtigem Grund schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dies ist z.B. der Fall:

- wenn Herr xxxxx das Persönliche Budget ganz oder teilweise zweckentfremdet verwenden sollte
- Nachweise der Verwendung auch nach Aufforderung nicht erbringt
- die Pflege von Herrn xxxxx mit dem Persönlichen Budget nicht mehr sichergestellt ist, bzw. bei der Pflege gravierende Mängel festgestellt und nicht rechtzeitig beseitigt wurden und voraussichtlich auch in der Zukunft nicht vermieden werden
- wenn langfristig (länger als 2 Monate) Pflegeleistungen durch andere Leistungserbringer erbracht werden, z.B. über 2 Monate andauernder Krankenhausaufenthalt ohne dass die Notwendigkeit besteht, die bisherigen Pflegekräfte in die Betreuung mit einzubinden.

§ 11 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage des vorliegenden Vertrages für die Gewährung eines Persönlichen Budgets ist § 53 SGB X i.V.m. §§ 26 SGB VII, §§ 17, 21a SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung.

§ 12 Schriftform

Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Nach § 61 Satz 2 SGB X findet auf die Schriftform § 126 BGB entsprechende Anwendung. Mündlich vereinbarte Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieses Vertrages sind nach § 58 Abs. 1 SGB X i.V.m. § 125 BGB nichtig. Mündlich vereinbarte Nebenabreden bestehen nicht.

§ 13 Wirksamkeit

Der Vertrag wird von dem Zeitpunkt an wirksam, an dem beide Vertragspartner ihre Unterschrift geleistet haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Xxxx xxxxx

Unfallkasse Hessen